

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

- Art. 13 DSGVO –

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Förderprogramme im Rahmen der Innenentwicklung des Landkreises Schweinfurt („Erstbauberatung“ und „Umbau- und Sanierungsförderung“)
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Schweinfurt, Postfach 1450, 97404 Schweinfurt; Email: innenentwicklung@lrasw.de ; Telefon: 09721-55-636
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Schweinfurt, Postfach 1450, 97404 Schweinfurt; Email: datenschutzbeauftragter@lrasw.de ; Telefon: 09721-55-618
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Inanspruchnahme einer Förderung im Rahmen der Innenentwicklung des Landkreises Schweinfurt. Die Daten werden für den Erhalt der Förderung verwendet.
	Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Die Verarbeitung Ihrer Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden intern im Sachgebiet „Kreisentwicklung und Regionalmanagement“ des Landratsamtes Schweinfurt verarbeitet sowie an die zuständige Gemeindeverwaltung weitergegeben und verarbeitet.
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) zu übermitteln.
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 10 Jahre gespeichert.
8. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

	<p>Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</p>
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Schweinfurt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.</p>
10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten	<p>Die Bereitstellung der Daten ist notwendig, um eine Förderung in Anspruch nehmen zu können. Werden die Daten nicht angegeben, kann die unter 4. genannte Leistung nicht durchgeführt werden.</p>
11. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung	<p>Ihre Daten unterliegen der Zweckbindung.</p>